

Anlage 1: Spesenordnung FLEET Events GmbH

FLEET Events GmbH

Reisekostenrichtlinie für externe Unternehmen

Grundsätzliches

- FLEET erstattet Reisekosten nur, wenn FLEET zuvor in Textform (z.B. per E-Mail oder Fax) Reiseanlass, Anzahl der reisenden Personen, Verkehrsmittel und Anzahl der Übernachtungen mitgeteilt und von FLEET ausdrücklich und unbeanstandet in Textform freigegeben wurde.
- Genehmigte Reisekosten müssen innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Reise abgerechnet und FLEET zusammen mit sämtlichen Belegen weitergeleitet werden.
- Die Reisekosten werden generell nur in tatsächlich entstandener Höhe gegen Vorlage von Originalbelegen ohne Aufschlag erstattet. Auf Inlandsbelegen bis einschließlich € 100 genügt die Angabe des MwSt-Satzes; im Übrigen sind MwSt-Satz und MwSt-Betrag auszuweisen.
- Eigenbelege (Ersatzbelege) werden nur in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert und bedürfen der separaten Freigabe durch FLEET
- Reisekostenvorschüsse werden nicht gewährt.
- Es ist das jeweils für FLEET günstigste Verkehrsmittel zu wählen.
- Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- Anreise ist grundsätzlich am Tag der ersten Show // Abreise am Tag der letzten Show, wenn nicht anders von FLEET genehmigt.
- Mehrkosten sowie nicht genehmigte Kosten sind nur erstattungsfähig, wenn diese erforderlich waren, und von FLEET in Textform begründet und genehmigt werden. FLEET steht es jedoch frei, die Genehmigung in begründeten Fällen zu verweigern.
- Reisekosten-Freigaben und –Genehmigungen können nur FLEET-Mitarbeiter erteilen, die namentlich als Projektverantwortliche benannt wurden, sowie deren Vorgesetzte.
- Bei Abweichungen, behält sich Fleet Events vor, die eingereichten Reisekosten nicht zu akzeptieren.
- Absprachen sind in schriftlicher Form von FLEET einzuholen.

Nicht erstattungsfähige Kosten

- Reisezeiten sind nicht vergütungspflichtig.
- Verpflegungskosten und/oder Spesen sind nicht erstattungsfähig.
- Für Fahrtkosten vom Wohnort des Mitarbeiters zum Bahnhof/Flughafen und zurück werden keine Kilometerpauschalen bezahlt, ebenso wie Parkgebühren am Bahnhof/Flughafen nicht erstattungsfähig sind.
- Aufschläge für Kreditkarten-Gebühren werden nicht erstattet.

Hotels

- Hotelbuchungen werden vom Vertragspartner selbst durchgeführt
- Telefonate jeder Art sowie Minibar, Schwimmbad/Fitnesscenter sind nicht erstattungsfähig.

Km-Geld

- Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw wird bis 200km der jeweils steuerlich zulässige Satz (z.Zt. € 0,30/Km) gezahlt, darüber hinaus der halbe Satz (z.Zt. € 0,15/Km), diese Berechnung gilt für die gesamte Strecke (Hin- und Rückfahrt)
- Die Fahrtkosten sind nach kürzester Entfernung zu berechnen (direkter Weg).

Bahnreisen

- Bahntickets sind generell für die 2. Klasse zu kaufen. Inhaber einer Bahncard 50 können 1. Klasse reisen.
- Sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu buchen, um Sparangebote etc. nutzen zu können.
- Nicht benutzte Fahrkarten sind unverzüglich zurückzugeben.

Flugreisen

- Flugbuchungen müssen mit FLEET abgesprochen und von FLEET genehmigt werden.
- Bahn statt Flug gilt für Reiseziele, die mit der Bahn innerhalb von 5 Stunden zu erreichen sind.

Mietwagen

- Mietwagenbuchungen müssen mit FLEET abgesprochen und von FLEET genehmigt werden.
- Der Mietwagen ist mit vollem Tank an die Verleihfirma zurückzugeben; Tankabrechnungen der Mietwagenfirma werden nur bei Vorliegen einer entsprechend genehmigten Ausnahmebegründung erstattet.

Taxikosten

- Grundsätzlich sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- Erstattungsfähig sind nur Taxibelege mit den vollständigen Angaben (Datum der Fahrt, Unterschrift des Fahrers, Start- und Zielpunkt der Fahrt sowie Fahrtzweck)
- Taxikosten werden nur für die Strecken zwischen Flughafen, Veranstaltungsgelände und Hotel erstattet, falls FLEET keine alternative Transportmöglichkeit stellt.

Parkkosten

- Parkplätze auf dem Veranstaltungsgelände werden von FLEET gestellt, sind aber im Vorfeld zu genehmigen. Kosten für Parkplätze auf dem Veranstaltungsgelände werden nicht erstattet.
- Parkplätze auf dem Hotelgelände werden nur nach vorheriger Genehmigung von FLEET bezahlt.